

einmal. Dagegen stellt eine Klausel wie *deinceps possidendum* reinen *velox* dar, da im Mittelalter *déinceps* betont wurde, ebenso *aliquando*, *déinde*, *déintus*, *éxinde* u. ä.¹

Bei der Statistik berücksichtigte ich nur die Klauseln am Satzschluß und vor stärkeren Pausen im Satzinnern. Besitzaufzählungen, Zeugenreihen u. ä. kommen natürlich nicht in Betracht. Vor schwachen Pausen wird der Rhythmus nicht mehr so konsequent angewendet, obwohl auch dort häufig genug gute Klauseln stehen. Für die Urkundensprache mit ihrem großen Reichtum stehender Formeln und Wortverbindungen ist noch zu beachten, daß sich besonders *Cursus velox* oft mitten im Zusammenhang findet. Im ganzen genommen ist solches Häufen von *Cursus velox* sicher ein Zeichen rhythmischer Prosa, und viele dieser Klauseln beruhen gewiß auf Absicht, aber wie weit man da im einzelnen gehen darf, ist doch unsicher. Darum zog ich diese Klauseln für die Statistik nicht in Betracht.

Einleitend sei auch noch eine Übersicht über die einzelnen Notare der bischöflichen Kanzlei gegeben, soweit wir sie aus den Urkunden kennen lernen.

1. Notar Dietrich; erscheint n. 297 (1181) als Zeuge. Es wäre zu prüfen, ob dieser Dietrich derselbe ist wie n. 3.

2. Notar Ulrich; erscheint von 1192—1206 (n. 336—435) in mehreren Urkunden als Zeuge.

3. Notar Dietrich; erscheint zum erstenmal n. 431 (1206) mit Notar Ulrich als Zeuge, dann als Zeuge allein n. 432; 434, 435 (1206) wieder mit Ulrich. Von n. 439 (1207) bis n. 606 (1228) tragen 68 Urkunden den Vermerk *datum (data) per manus Tiderici notarii*. In n. 493 (1216) 496, 500, 546, 547, 548 (1222) ist in dorso ein Kreuz oder Kreis eingezeichnet mit der Umschrift *Ti-de-ri-cus no-ta-ri-us*. Aus n. 500, 503 ersehen wir, daß er 1218 Kanonikus von St. Paul war. Schon 1207 (n. 439) ist Dietrich als Kanonikus von Magdeburg bezeugt. Unsere Untersuchung wird zeigen, daß sehr wahrscheinlich Notar Dietrich mit der Einführung des rhythmischen Stiles in der Halberstädter Kanzlei in Verbindung zu bringen ist. Sollte er in Magdeburg die Anregung dazu bekommen haben?

4. Notar Alexander; erscheint 1207 (n. 442).

5. Notar Johannes, Kanonikus S. Mariae; erscheint 1211 und 1218 (n. 464, 467, 503).

¹) Alexander de Villa Dei, *Doctrinale* v. 2323.